

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **Niederschrift**

## **Umweltausschuss**

45. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Januar 2003, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Joachim Behm (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel am 14.12.2001</b>	<b>4</b>
Schreiben der Basisgemeinde Wulfshagenerhütten vom 7. Januar 2003 Umdruck 15/2884	
<b>2. Bericht des Umweltministeriums über die Vergabe von Werkverträgen durch das LANU</b>	<b>6</b>
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2286	
<b>4. Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/2222	
<b>5. Bericht des Umweltministeriums über den aktuellen Stand der Strandbe- parkung in St. Peter-Ording</b>	<b>14</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>16</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Vorschlag von Abg. Nabel wird der Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes, Drucksache 15/1942, sowie der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1975, aufgrund einer Vereinbarung der tierschutzpolitischen Sprecher der Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Abg. Jacobs beantragt, den Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Einführung des Dosenpfands in Schleswig-Holstein von der Tagesordnung abzusetzen, und begründet dies mit einem entsprechenden Antrag, den seine Fraktion in den Landtag eingebracht hat. Abg. Todsens-Reese hält es für eine Missachtung des Ausschusses, wenn frühzeitig ein entsprechender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Fachausschusses aufgenommen und gleichzeitig ohne Rücksprache ein ähnlich lautender Antrag in den Landtag eingebracht wird. Eine Frage der Abg. Sassen beantwortet Abg. Nabel mit dem Hinweis darauf, dass der Debatte im Landtag nicht vorweggegriffen werden sollte. Im Übrigen sei der Fraktion der SPD zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages nicht bekannt gewesen, dass ein entsprechender Antrag zur Berichterstattung im Ausschuss vorliege. - Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel am 14.12.2001**

Schreiben der Basisgemeinde Wulfshagenerhütten vom 7. Januar 2003  
Umdruck 15/2884

Die Vorsitzende teilt mit, dass den Personen beziehungsweise Organisationen, die sich an den Ausschuss gewandt hätten, mitgeteilt worden sei, dass sich der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung mit Verfahrensfragen beschäftigt. Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Staatssekretär für Energie dem Ausschuss am 4. September 2002 über den Störfall berichtet und dem Ausschuss zugesagt hat, nach Abschluss der Überprüfung erneut zu berichten. Der Ausschuss war überein gekommen, zunächst den Abschluss der Überprüfung abzuwarten und dann über das weitere Vorgehen im Ausschuss zu befinden.

Abg. Malerius schlägt vor, nach Abarbeitung eine Informationsveranstaltung durchzuführen. In dieser Veranstaltung solle das MFE berichten, anschließend solle mit der interessierten

Öffentlichkeit darüber diskutiert werden. - Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abg. Sassen betont, ihr liege daran, dass der in den dem Ausschuss zugegangenen Schreiben mehr oder weniger deutlich gemachte Vorwurf, der Ausschuss habe eine Zusage nicht eingehalten und verliere damit seine Glaubwürdigkeit, vom Tisch sei. Selbstverständlich sei sie interessiert daran, die Vorgänge vollends aufzuklären, und Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Abg. Nabel macht deutlich, dass der Ausschuss nicht nur in der von der Vorsitzenden zitierten Sitzung, sondern auch bereits in den Sitzungen im April und August 2002 deutlich gemacht habe, dass er nach Abschluss der Angelegenheit Gespräche führen wolle. Es liege nicht am Ausschuss, dass die Erhebungen, die für die Erstellung des Berichtes gemacht worden seien, so lange dauerten.

Abg. Harms schließt sich dem an. Weiter schlägt er vor, den Betroffenen den Termin für die Informationsveranstaltung sowie einen schriftlichen Bericht zur Kenntnis zu geben.

Abg. Hildebrand regt an, auch die Betreiberin zu der Veranstaltung einzuladen.

Der Ausschuss kommt abschließend überein, denjenigen, die sich an den Ausschuss gewandt haben, die Beschlüsse des Ausschusses mitzuteilen..

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministeriums über die Vergabe von Werkverträgen durch das LANU**

hierzu: Umdruck 15/2889

St Berg legt dar, sie habe dem Ausschuss in der Sitzung am 13. März 2002 über die Vergabevorgänge im LANU berichtet. Anhaltspunkt dafür sei eine Dienstaufsichtsbeschwerde sowie eine Strafanzeige gewesen, die der Beschwerdeführer Abgeordneten bekannt gemacht hatte. Seinerzeit sei noch eine Klage anhängig gewesen.

Die Prüfung der Vergabevorgänge im LANU habe keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die vom Beschwerdeführer in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gemachten Vorwürfe zuträfen. Die Strafanzeige vom 20. März 2001 des Beschwerdeführers gegen Mitarbeiter des LANU wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen habe die Staatsanwaltschaft Kiel am 15. Mai 2001 eingestellt.

Auf eine weitere Strafanzeige vom 8. Februar 2002 wegen des Vorwurfs der Manipulation von Ausschreibungen gegen Mitarbeiter des LANU habe die Staatsanwaltschaft Kiel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dies sei mangels hinreichenden Tatverdachtes gemäß § 170 Abs. 2 StPO endgültig eingestellt worden. Die Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft sei als unbegründet zurückgewiesen worden.

Der Beschwerdeführer habe daraufhin einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, das so genannte Klageerzwingungsverfahren gemäß § 172 StPO beim Oberlandesgericht Schleswig. Dies habe ebenfalls keinen Erfolg gehabt.

Mittlerweile habe der Direktor des LANU eine Strafanzeige gegen den Beschwerdeführer bei der Staatsanwaltschaft Kiel gestellt. Das Ermittlungsverfahren laufe.

Der Beschwerdeführer habe weiter am 13. Februar 2002 Klage gegen das LANU vor dem Amtsgericht Rendsburg erhoben. Er habe die Feststellung begehrt, dass das LANU verpflichtet sei, alle vergebenden Aufträge öffentlich auszuschreiben. Das Amtsgericht Rendsburg habe den Rechtsstreit an das Landgericht Kiel verwiesen. Das Landgericht Kiel habe die Klage inzwischen rechtskräftig am 30. Juli 2002 als unzulässig abgewiesen. Das Landgericht habe das Vorbringen des Klägers als „völlig unsubstantiiert“ bezeichnet. Aus dem Schreiben

des Beschwerdeführers an den Umweltausschuss ergäben sich aus der Sicht des Ministeriums keine neuen Sachverhalte. Wenn es gewünscht werde, werde dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

St Berg fährt fort, dies sei zum Anlass genommen worden, die Verwaltungspraxis im LANU zu überprüfen. Das LANU habe sein Vergabeverfahren inzwischen optimiert. Das Verfahren sei auch mit dem Rechnungshof besprochen worden. Der Landesrechnungshof habe das Konzept und die Schulungsarbeit, die mit den Mitarbeitern durchgeführt worden seien, ausdrücklich gelobt.

Herr Vogel vom LANU schildert anhand einer Overhead-Folie das frühere Vergabeverfahren und den derzeitigen Vergabeverlauf (siehe Anlage).

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2286

Die Vorsitzende bittet um Stellungnahme zu dem Schreiben des Tauchsportlandesverbandes Schleswig-Holstein.

Herr Kollmann geht kurz auf das Schreiben des Tauchsportverbandes ein und legt dar, der Landtag habe sich bereits mehrfach mit diesem Thema befasst. Der in dem Schreiben aufgeführte Antrag sei im Jahr 1997 zum ersten Mal gestellt worden. Der Landtag habe hier eine klare Linie verfolgt und sich gegen eine Ausweisung als Gemeingebrauch ausgesprochen, und zwar aus folgenden Gründen. Nicht alle Seen in Schleswig-Holstein seien dafür geeignet. Sie seien nicht alle ausreichend tief. Sie seien von der Wasserqualität her nicht alle dazu geeignet. In den meisten Seen gebe es eine fischereiliche Nutzung. In vielen Seen bestünde eine Gefährdung durch Munitionsablagerungen aus dem Zweiten Weltkrieg. Aus diesem Grund sei § 14 Abs. 4 in das Gesetz eingefügt worden, nach dem privatrechtliche Verträge über die Nutzung der Seen zum Tauchen abgeschlossen werden könnten.

In mehreren Gesprächen seien mit dem Tauchsportverband Einzelheiten bezüglich des weiteren Vorgehens besprochen worden. Nach derzeitigem Stand kämen etwa vier von zwölf Seen für eine tauchsportliche Nutzung infrage. Es sei eine Reihe von Kriterien zu beachten, beispielsweise die Trübung des Wassers, die Befischung, die Fischereinetze, die Gefährdung durch Munitionen und so weiter. Keiner der zwölf in Aussicht genommenen Seen erfülle alle Bedingungen. Derzeit sei man noch nicht so weit, bestimmte Seen zu benennen, in denen Tauchsport betrieben werden könne. Das stehe unmittelbar bevor. Was noch geregelt werden müsse, sei die Verteilung von Risiken. Die Verträge müssten die Interessenslagen der Taucher und der Fischer zum Ausgleich bringen. Er hoffe, dass man im ersten Quartal 2003 zu einem Abschluss komme.

Abg. Todsens-Reese gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dies eingehalten wird.

Auf die Frage des Abg. Hildebrand, ob die Ausschlusskriterien von den Sporttauchern anerkannt würden, antwortet dieser, die Sporttaucher verträten die Ansicht, dass derartige Risiken entweder nicht bestünden oder beherrschbar seien.

M Müller legt abschließend dar, es bestünden derzeit Abwägungsschwierigkeiten zwischen den Interessen der Taucher und der Fischer. Die Landesregierung nehme das hier vorgetragene Anliegen ernst. Es gehe um eine vertragliche Regelung. Es gebe durchaus unterschiedliche Interessen. Darum bedürfe dies einer gewissen Zeit.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2222

(überwiesen am 13. Dezember 2002 zur abschließenden Beratung)

Abg. Scheicht legt dar, dass durch das Thema Lärm auch insbesondere die Bereiche Wirtschaft und Soziales angesprochen seien. Sie möchte anhand von zwei Beispielen wissen, wo bei landesweiten Planungen vorbeugender Ruheschutz eingeflossen sei, kritisiert die mangelnde Umsetzung von Erkenntnissen beim Verkehrsträger Schiene, spricht sich dafür aus, dass, gemessen am Schutzziel Lärmverminderung, auch Messungen stattfinden und nicht nur Berechnungen durchgeführt würden, und fragt, ob es im Land Schleswig-Holstein eine Messstelle gebe, bei der die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen gemessen werden könnten, oder ob die Einrichtung einer derartigen Stelle geplant sei.

M Müller legt dar, er stimme in der Beurteilung überein, dass Lärm eines der entscheidenden, oft unerkannten und oft unterschätzten Probleme der zivilisatorischen Gesellschaft sei und oft krank mache. Die damit zusammenhängenden Befürchtungen und Sorgen stünden häufig aber auch in diametralem Widerspruch zu vielen anderen Forderungen in unserer Gesellschaft, beispielsweise der Weiterentwicklung einer automobilen Gesellschaft oder Flügen. Man könne nicht einerseits das Problem Lärm beklagen und andererseits deutlich darauf dringen, noch mehr Quellen für Lärm zu schaffen.

Er bezieht sich sodann auf die Plenardebatte und die von Abg. Scheicht erhobene Forderung nach Aktivitäten der Landesregierung und legt dar, die Bundesländer hätten nur beschränkt Möglichkeiten, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Schleswig-Holstein habe sich wiederholt in diesem Sinne eingesetzt, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Novellierung des überholten Fluglärngesetzes aus dem Jahr 1971. Das Scheitern dieser Bemühungen sei eindeutig parteipolitisch festzumachen.

Zum Thema Leistungen der öffentlichen Hand führt er aus, der Staat habe eine Kontrollpflicht und stehe in Verantwortung gegenüber seinen Bürgern. Er sei aber nicht der Auffassung, dass der Staat Infrastruktur und Leistungen bereitstelle für etwas, das man sich privat leisten könne.

Aufgrund von Pressemeldungen im letzten Sommer sei im Herbst bei den kommunalen Landesverbänden nachgefragt worden, ob es Probleme mit der Umsetzung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung der EU gebe. Das sei verneint worden. Auch in einem Gespräch am 11. Dezember sei mitgeteilt worden, dass es keine gravierenden Probleme gebe. Nichtsdestotrotz habe das Ministerium einen Ausführungserlass in Aussicht gestellt, der die Regelungen weiter konkretisiere. Dieser liege den Kreisen und Gemeinden Schleswig-Holsteins bereits seit 2002 vor. Informationen darüber seien im Internet unter [www.infonet.de](http://www.infonet.de) abrufbar.

Er geht ferner auf die in der Plenardebatte gemachte Äußerung ein, dass Betriebe der Bauwirtschaft vor großen Schwierigkeiten stünden und legt dar, dass sich die angesprochenen zeitlichen Einschränkungen auf Geräte bezögen, die von der Bauwirtschaft eher selten benutzt würden wie beispielsweise Freischneidern, Laubsägern und -bläsern sowie Gras- und Rasentrimmer.

RL Grützner legt dar, dass der vorbeugende Ruheschutz im Rahmen der Bauleitplanung ein wichtiges Thema sei. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Ziele der Landesplanung, wonach Siedlungsachsen und demgemäß auch siedlungsfreie Achsen festgeschrieben würden. Er führt auch an, dass auf kommunaler Seite häufig bis an lärmintensive Bereiche herangeplant werde und anschließend Probleme aufträten.

Abg. Nabel führt aus, man müsse politisch konsistent sein, um glaubwürdig zu sein. Wenn man sich für Lärminderung einsetze und gleichzeitig dafür Sorge, dass der Lärm der Boden bereitet werde durch eine Wirtschaftspolitik, die darauf ausgerichtet sei, die Mobilität ständig zu erhöhen, brauche man sich nicht zu wundern, dass mehr Lärm entstehe. Damit mache man den Staat zum Reparaturbetrieb des Kapitalismus. Wenn Kraftfahrzeuge und Flugzeuge produziert würden und eine Wirtschafts- und Produktionsstruktur vorhanden sei, die Lärm mache, müsse man entweder von vornherein dafür sorgen, dass diese leise seien oder man müsse hinterher intensive Lärmschutzmaßnahmen ergreifen. Ferner geht er auf das von RL Grützner erwähnte Achsenkonzept als Grundlage für die Entwicklung des Landes ein und weist auf dazu im Gegensatz stehenden Ausnahmegenehmigungen hin. Für ihn - so beendet Abg. Nabel seine Ausführungen - sei eine Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Lärmentwicklung eine Frage der Glaubwürdigkeit an die CDU.

Abg. Harms weist auf das Abstimmungsverhalten zum Thema Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau hin. Er plädiert dafür, bei einem Ausbau Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen und Schülern ein lärmfreies Lernen bei halbgeöffneten Fenstern zu ermöglichen.

M Müller regt an, diese Frage mit dem zuständigen Fachminister zu diskutieren.

Abg. Todsens-Reese wendet sich an Abg. Nabel und führt aus, die vorgetragene Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus sei nicht neu. Zum Thema Glaubwürdigkeit verweist sie auf Äußerungen aus dem Bereich der Landesregierung zu den Themen A 20 und festen Fehmarnbeltquerung. Im Übrigen vertritt sie die Ansicht, dass es quer durch die Parteien und Fraktionen unterschiedliche Auffassung gebe und keiner Lärminderung und Verkehrsminderung in Reinkultur lebe. Abschließend schlägt sie vor, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zu bitten, sich mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein zu beschäftigen.

M Müller merkt an, dass es durchaus parteipolitische Differenzen gebe. Die in der letzten Legislaturperiode geplante und letztlich gescheiterte Novelle des Fluglärmsgesetzes sei ein Lehrstück dafür, wo die unterschiedlichen Präferenzen lägen. Im Übrigen hätte die Landesregierung bei ihren Vorstellungen zum Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau die verschärften Richtlinien in ihre Planung einbezogen.

Auch Abg. Scheicht wendet sich den Äußerungen von Abg. Nabel zu und führt an, am 9. Februar habe ein von der Ärztekammer Schleswig-Holstein veranstaltetes Tagesseminar zum Thema Lärm stattgefunden. Dazu seien alle Abgeordneten eingeladen gewesen. Sie sei die einzige anwesende Vertreterin des Landtages gewesen. Sie betont, ihr gehe es nicht um die Öffentlichkeitswirksamkeit, sondern um das Thema Gesundheit. Im Übrigen verweist sie auf die Regierungsverantwortung der SPD in den letzten Jahren. Außerdem weist sie auf neue Techniken hin, mit denen Lärminderung betrieben werden könne und nennt beispielhaft Flüsterasphalt.

Abg. Sassen schließt sich dem Vorschlag an, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zu bitten, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Abg. Hildebrand führt aus, bisher habe er die Entwicklungsachsen mehr unter Struktur- und weniger unter Lärmgesichtspunkten betrachtet.

Abg. Matthiesen nimmt für seine Partei in Anspruch, dass sie die lärminderungsfreundlichste Politik betreibe, und merkt an, dass auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen zur Lärminderung beitrage.

Abg. Dr. von Hielmcrone vertritt die Ansicht, die bisherige Debatte habe teilweise merkwürdige Züge angenommen. Alle forderten immer wieder einmal Projekte, die auch Lärm verur-

sachten. Daher sollte sich jeder an die eigene Brust klopfen und die Frage stellen, was er dazu beitragen könne, Lärm zu vermindern, und nicht gegenseitig Vorwürfe erheben. Im Übrigen schließt er sich dem Vorschlag an, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zu bitten, sich mit der Antwort auf die Große Anfrage zu beschäftigen.

Die Vorsitzende stellt abschließend das Votum fest, dass der Umweltausschuss den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss bittet, sich mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein zu beschäftigen und dem Ausschuss ein Votum zuzuleiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministeriums über den aktuellen Stand der Strandbe-  
parkung in St. Peter-Ording**

M Müller erinnert an die klare gesetzliche Lage, wonach Strandparken verboten sei und in einem Nationalpark nichts zu suchen habe. Diese Diskussion habe in eine vertragliche Regelung geführt. Diese sei zwischen Umweltministerium und der Gemeinde St. Ording aus freien Stücken unterzeichnet worden. Sie sei vom damaligen Bürgermeister als vernünftige Regelung gelobt worden.

Zum Kernbestandteil der Regelung gehöre, dass das Strandparken über Ostern und Pfingsten bis zum 15. September auf zwei Stränden in St. Peter-Ording geduldet sei, Daneben habe das Land Geldmittel zur Verfügung gestellt, um die Infrastrukturmaßnahmen in St. Peter-Ording zu verstärken. Eine Reihe von Maßnahmen hätten gewirkt. So seien beispielsweise die Zahl der Fahrräder erhöht worden, der Busverkehr zum Strand sei gestiegen. Im letzten Herbst sei die Ausnahmegenehmigung verlängert worden, weil ein Teil einer Maßnahme, nämlich der Bau eines Parkplatzes, noch nicht fertig gestellt gewesen sei. Vor diesem Hintergrund sollten ab 2003 beide Teile des Vertrages greifen.

Es habe den Wunsch der Gemeinde gegeben, Gespräche mit dem Ministerium zu führen. Diese hätten sowohl mit der Staatssekretärin als auch mit ihm stattgefunden. Vereinbart worden sei, sich insbesondere über § 1 des Vertrages auszutauschen. Dazu habe am 7. Januar ein Workshop stattgefunden.

Man habe sich auf drei Kernaussagen geeinigt. Erstens. Alle Beteiligten seien der Überzeugung, dass der Nationalpark und die dort vorfindbare Natur wichtig seien für die Menschen in St. Peter-Ording und insbesondere für die touristische Entwicklung St. Peter-Ording. Die geplanten Maßnahmen seien wichtige Bausteine, die touristische Entwicklung voranzutreiben.

Zweitens habe man es für eine gute Idee gehalten, Rahmenbedingungen zu definieren, nach denen sich der Kreis Nordfriesland den Beschlüssen des Dithmarscher Kreistages anschließen könne, den Nationalpark bei der UNESCO als Weltnaturerbe anzumelden.

Drittens sollten gemäß den Interessen des Naturschutzes und des Nationalparkes und gemäß den Interessen der Gemeinde St. Peter-Ording Gespräche darüber geführt werden, inwieweit

es zu einer Flexibilisierung der Regelungen in dem nicht infrage gestellten Vertrag kommen könne.

Abg. Sassen betont, die Gemeindevertreter in St. Peter-Ording hätten über Parteigrenzen hinweg für den Vertrag gestimmt in dem Bewusstsein der Aussage des damaligen Bürgermeisters, dass, sofern es zumutbar sei, nachverhandelt werden könne und müsse. Konkret möchte sie wissen, wann eine Entscheidung bezüglich der Strandbefahrung anstehe, welches Zeitfenster es bezüglich einer Anmeldung des Nationalparks als Weltnaturerbe gebe und welche neuen Zielgruppen es angesichts drohender Umsatzeinbußen gebe.

St Berg geht auf das Zustandekommen des Vertrages ein und legt dar, dass dieser eine klare Regelung vorsehe. Was die Veränderungsmöglichkeit angehe, sei ausdrücklich auf das Verwaltungsgesetz Bezug genommen worden. Das sei ein ausdrücklicher Wunsch sowohl des Bürgermeisters als auch des Landrats gewesen. Die Rahmenbedingungen für eine Veränderung des Vertrages seien auch nach der geltenden Rechtsprechung klar und eng begrenzt.

M Müller betont, alle Beteiligten des Workshops seien sich einig darin gewesen, wie wichtig das jeweilige Bekenntnis sei, dass der Nationalpark ein wichtiger Faktor für die touristische Entwicklung St. Peter-Ordings sei. Die Diskussion um das Weltnaturerbe sei ein solches Element. Was es nicht geben werde, sei eine Verlängerung der Genehmigung des Strandparkens in St. Peter-Ording, sofern eine Anmeldung des Nationalparks als Weltnaturerbe erfolge. Notwendig dafür sei ein Beschluss des Kreistages Nordfriesland. Er persönlich wünsche sich auch - einen möglichst parteiübergreifenden - Beschluss des Landtages. Der Beschluss des Kreistages Dithmarschen bilde dafür eine große Grundlage. Die auf dem Workshop getroffene Vereinbarung gehe dahin, dass Gespräche über eine mögliche Flexibilisierung stattfänden. Als Termin für die Gespräche sei die vierte Kalenderwoche ins Auge gefasst worden.

Abg. Dr. von Hielmcrone gibt seiner Meinung Ausdruck, dass mit dem 1999 geschlossenen Vertrag das Thema erledigt sei. Verträge seien generell änderbar, wenn beide Vertragsparteien dem zustimmten oder eine wesentliche Geschäftsgrundlage weggefallen sei. Einklagbar dürfte eine Veränderung des Vertrags seitens der Gemeinde St. Peter-Ording nicht sein. Eine andere Frage sei, ob eine Flexibilisierung vernünftig und sinnvoll sei. Im Interesse eines langfristigen Rechtsfriedens an der Westküste scheine es ihm vernünftig zu sein, eine Lösung herbeizuführen.

Im Übrigen halte auch er den Beschluss des Kreistages Dithmarschen zum Thema Weltnaturerbe für vernünftig.

Abg. Matthiesen sieht nicht den Rechtsfrieden, sondern höchstens die Zufriedenheit einiger Beteiligter bedroht. Weiter weist er darauf hin, dass der geschlossene Vertrag zwischen der Landesregierung und der Gemeinde St. Peter-Ording nicht im rechtsfreien Raum geschlossen sei, sondern bestehende rechtliche Regelungen, beispielsweise die des Landesnaturschutzgesetzes, zu berücksichtigen habe.

Abg. Harms spricht sich dafür aus, Vereinbarungen hinsichtlich einer möglichen Flexibilisierung möglichst schnell zu finden, sodass sich diese auf die kommende Saison auswirken könnten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Die Vorsitzende geht auf die Einladung zur vierten kommunalen Klimaschutzkonferenz am 4. Februar ein. Da zu diesem Zeitpunkt eine Sitzung des Umweltausschusses anberaumt sei, sei eine Teilnahme von Mitgliedern des Umweltausschusses nicht möglich. Dies sei sowohl dem Umweltminister als auch dem Landrat mitgeteilt worden. Außerdem sei darum gebeten worden, bei künftigen Terminsetzungen die Sitzungstermine des Umweltausschusses zu berücksichtigen.

M Müller gibt seinem Bedauern über die Terminüberschneidungen Ausdruck. Sodann weist er darauf hin, dass die Terminsetzung weitgehend durch die Organisationsstruktur vorgegeben sei. Dieser Termin sei bereits im März 2002 festgelegt worden. Zu diesem Zeitpunkt sei nicht absehbar gewesen, wann der Umweltausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages tage. Vor diesem Hintergrund bitte er, den Ausschusstermin so zu gestalten, dass eine Teilnahme von Mitgliedern des Umweltausschusses an der Konferenz möglich sei.

Abg. Todsens-Reese regt an, derartig langfristige Terminsetzungen bekannt zu geben, sodann diese bei der Terminplanung des Ausschusses Berücksichtigung finden könnten.

b) Die Vorsitzende teilt mit, dass sie in einem Gespräch der Ausschussvorsitzenden beim Landtagspräsidenten angekündigt habe, dass der Umweltausschuss in diesem Jahr eine Informationsreise durchführen wolle.

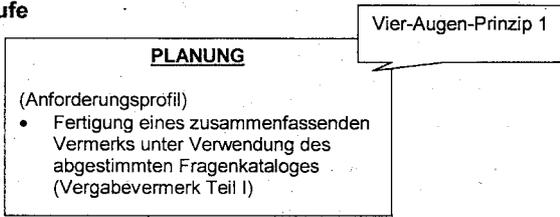
Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

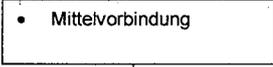
gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin



1. Stufe

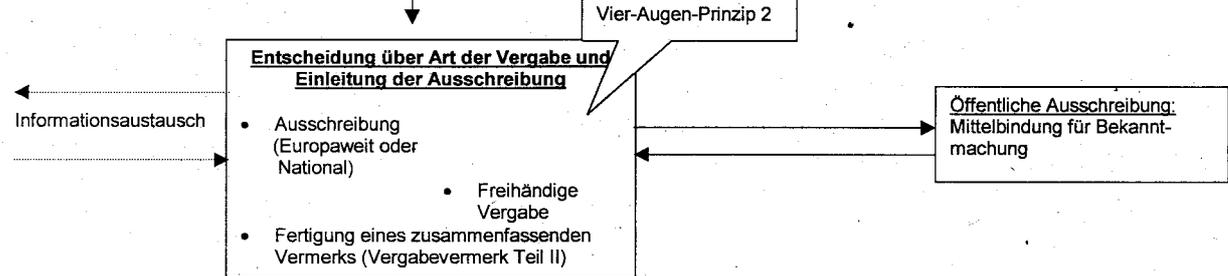


2. Stufe

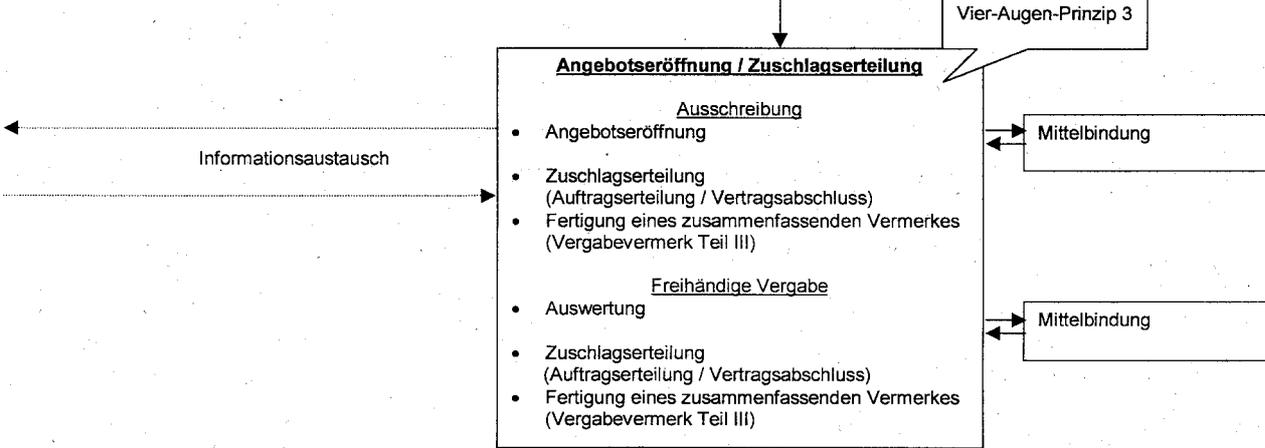


Über Fachabteilung

3. Stufe



4. Stufe



5. Stufe

